

vorl. Finanzrechnung der Stadt Volkmarzen
zum 31. Dezember 2020
- Euro -

Stand: 09.06.2021

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 J. Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.847,00	326.450,88	-73.386,12
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.060,00	259.333,82	86.273,82
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	214.582,00	174.786,34	-39.795,66
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.854.109,00	6.540.611,95	686.502,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	258.200,00	261.653,06	3.453,06
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.475.920,00	3.566.766,36	80.846,36
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	555.094,00	554.846,82	-247,18
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	210.325,00	250.482,52	40.157,52
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.141.137,00	11.924.931,75	783.794,75
10	Personalauszahlungen	-2.314.189,00	-2.188.589,27	125.599,73
11	Versorgungsauszahlungen	-317.552,00	-305.740,53	11.811,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.918.681,00	-1.700.881,48	217.799,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00		1.000,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.895.141,00	-1.813.123,81	82.017,39
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.296.087,00	-4.354.792,82	-58.705,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-78.288,00	-55.227,80	23.060,20
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-11.704,00	-25.666,13	-13.962,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.832.642,00	-10.444.021,44	388.620,56
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr 9 J. Nr. 18)	308.495,00	1.480.910,31	1.172.415,31
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	820.051,00	488.835,79	-331.215,21
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	362.350,00	371.757,56	9.407,56
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.182.401,00	860.593,35	-321.807,65
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.000,00	-261.303,10	-161.303,10
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.186.150,00	-1.719.486,19	466.663,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-245.136,00	-347.867,85	-102.731,85
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.500,00	-6.340,05	159,95
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.537.786,00	-2.334.997,19	202.788,81
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.355.385,00	-1.474.403,84	-119.018,84
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.046.890,00	6.506,47	1.053.396,47
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.283.565,00	284.355,00	-999.210,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-361.725,00	-360.850,74	874,26
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr 31 J. Nr. 32)	921.840,00	-76.495,74	-998.335,74
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-126.050,00	-69.989,27	56.060,73
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	168.552,63	-168.552,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	-197.450,04	197.450,04
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0,00	-28.897,41	28.897,41
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-65.359,00	1.371.460,10	1.436.819,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-126.050,00	-98.886,68	26.163,32
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.861.001,07	1.272.573,42	1.462.982,42

Schlüsselsnummer	Name der Kommune	vorf. Rechnungsergebnis auf den 31.12.2020	Liquidität am 31.12.2020	Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2020	vorzuhaltende Liquiditätsreserve	Bestand Liquiditätsreserve am 31.12.2020
635020	Vollmarsen	806.508,44 €	1.272.573,42 €	731.448,63	252.611,89	252.611,89
				541.124,79		

b) Liquiditätsnachweis

aa) Alle Kommunen haben weiterhin folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2021 vorzulegen:

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.
- Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (**ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung**) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.
- längerfristig angelegte Geldvermögen

bb) Alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30. April 2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4).
Dabei ist anzugeben:
 - verbleibende Liquidität
 - Bestand der Liquiditätsreserve

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.